



## **Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle, Bericht über die 2. Fachkonferenz Teilgebiete**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	21.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **Sachverhalt und Begründung**

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist seit 2017 mit der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle aus dem Betrieb der deutschen Atomkraftwerke beauftragt worden. Das zukünftige Endlager soll für einen dauerhaften sicheren Verbleib der Hinterlassenschaften aus der Atomtechnologie sorgen.

Das Standortauswahlgesetz (StandAG) sieht im Laufe des Suchverfahrens unterschiedliche Gremien und Konferenzen vor, in denen sich Bürger:innen, Expert:innen und Vertreter:innen von Kommunen in den Auswahlprozess einbringen können. Über den gesetzlichen Auftrag hinaus bietet das BASE und die weiteren gesetzlichen Akteure im Suchprozess zusätzliche Dialog- und Informationsangebote an.

Dazu gehören die Fachkonferenz Teilgebiete, die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen. Auf dieser Informationsplattform (gemäß § 6 StandAG) veröffentlichen das BASE und die BGE mbH proaktiv alle für das Verfahren wesentlichen Unterlagen. Gesetzlich vorgesehene Gremien und Beteiligungsformate initiiert das BASE. So ist das BASE etwa gemäß den Vorgaben des StandAG verpflichtet, die Fachkonferenz Teilgebiete einzuberufen. Im Anschluss an die Einberufung arbeitet die Fachkonferenz jedoch eigenverantwortlich und bestimmt die Ausgestaltung sowie die Inhalte der Veranstaltungen eigenständig und in Selbstorganisation.

Die finale Entscheidung über den Endlagerstandort treffen am Ende die gewählten Volksvertreter:innen im Bundestag.

Nachdem im vergangenen Jahr die erste Fachkonferenz Teilgebiete stattgefunden hat, fand vom 10. Juni bis zum 12. Juni nun die zweite Fachkonferenz statt. Wesentlicher Anlass hierfür war die Ende 2020 erfolgte Veröffentlichung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH zum Stand ihrer Suche am 28. September 2020. Dieser sogenannte Zwischenbericht Teilgebiete der BGE mbH basiert auf dem Aktenstudium des Unternehmens der in der Bundesrepublik vorhandenen geologischen Daten. Der Bericht wurde zeitgleich der Öffentlichkeit, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung



(BASE) sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erstmals zugänglich gemacht.

Das BASE hat keinen Prüfauftrag für die Plausibilität und Richtigkeit der von der BGE mbH im Zwischenbericht Teilgebiete gezogenen Schlüsse zur Ermittlung der Teilgebiete. Gleichwohl hat das BASE kursorisch geprüft, ob der Zwischenbericht eine geeignete Grundlage für eine faire und chancengleiche Beteiligung bildet.

Weitere Ausschlusskriterien über die vorhandenen geologischen Daten hinaus, wie beispielsweise regionale Faktoren, wurden bisher nicht untersucht. Dies erfolgt in zukünftigen Verfahrensschritten.

Der Zwischenbericht benennt einerseits die Gebiete in Deutschland, die aus Sicht der BGE mbH aufgrund ihrer geologischen Nichteignung aus dem Verfahren ausscheiden sollen. Andererseits weist er diejenigen Gebiete aus, die auf Basis der vorhandenen Daten eine günstige geologische Gesamtsituation erwarten lassen und daher von der BGE mbH zur weiteren Betrachtung im Verfahren vorgeschlagen werden: sogenannte Teilgebiete. Grundlage für die Auswahl der Teilgebiete sind wissenschaftliche Kriterien, die im StandAG festgelegt sind. Hierzu gehören Ausschlusskriterien wie Erdbebengefahr oder Vulkanismus, Mindestanforderungen an die Gesteinsformationen im Untergrund sowie geowissenschaftliche Abwägungskriterien.

Die Region um Crailsheim wurde auf Grundlage dieser Kriterien bisher nicht ausgeschlossen.

Der Zwischenbericht Teilgebiete stellt keine abschließende Festlegung dar, welche Gebiete weiter im Verfahren bleiben. Er soll Transparenz über den Arbeitsstand des Unternehmens in einem frühen Stadium des Verfahrens gewährleisten. Der Bericht ermöglicht somit allen Interessierten eine erste fachlich-inhaltliche Diskussion der Standortsuche und schafft damit eine Vorbereitung für folgende Beteiligungsformate sowie eine wichtige Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit der Endlagersuche.

Der Zwischenbericht wurde auf der Fachkonferenz Teilgebiete über die Online-Beteiligungsplattform, die das BASE eingerichtet hat, diskutiert. Im Wesentlichen wurden im Zuge der Konferenz Fachvorträge zum Zwischenbericht und drei Arbeits-/Diskussionsgruppen angeboten. In den Arbeitsgruppen wurden die Themen weiterer möglicher Beteiligungsformate, technische Fachaspekte der Lagersicherheit (im Besonderen unter geologischen Aspekten) und geologische Kriterien diskutiert. Konkrete Beschlüsse oder das Erstellen von fachlichen Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen sind nicht Gegenstand dieses Formates.

Die Fachkonferenz war ursprünglich als Präsenzveranstaltung in Berlin geplant. Unter den gegenwärtigen Pandemieaspekten wurde die Veranstaltung dieses Mal ausschließlich in digitaler Form abgehalten. Aufgrund technischer und datenschutzrechtlicher Probleme konnte ein Großteil der Konferenz nicht stattfinden.